

POLITISCHE ABTEILUNG I
p.B.15.21.Ukr-PR/MM
p.B.15.21.Biélo.

Bern, 17. Februar 1992

Aktennotiz

Mission von Botschafter Johann Bucher nach Kiew und Minsk zur
Formalisierung der diplomatischen Beziehungen mit der Ukraine und
der Republik Weissrussland (6.-10. Februar 1992)

Die Schweiz hat am 6. Februar 1992 mit der Ukraine und am 10. Februar 1992 mit der Republik Weissrussland diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Zur Formalisierung dieser Beziehungsaufnahme reiste eine aus Vertretern des EDA und des BAWI zusammengesetzte Delegation unter Leitung von Botschafter J. Bucher nach Kiew und Minsk. Der Delegation gehörten Sektionschef H.-U. Mazenauer sowie P. Pardo und W. Thurnherr an.

In Kiew wurden Gespräche geführt mit dem:

- Vizepräsidenten der Ukraine, Vladimir B. Grinew
- Aussenminister Anatoliy Zlenko und dem ersten Vizeausserminister Mykola Makarewitsch
- Vize-Finanzminister Nikolai Petraschenko
- Vize-Aussenhandelsminister Leonid Steschenko
- Vorsitzenden des Staatskomitees für die Förderung kleinerer Betriebe und der Entrepreneurships, Nikolai Sydorenko

und in Minsk mit dem:

- Präsidenten von Weissrussland, Stanislav Schouschkewitsch
- Aussenminister Peter Krawtschenko
- Vize-Vorsitzenden des Staatskomitees für Aussenhandel, N. Sick



KIEW

Gespräch mit Aussenminister Zlenko (Z) und seinem 1. Stellvertreter Makarewitsch
(6. Februar 1992)

1. Die Formalisierung der Beziehungsaufnahme erfolgte mittels beiliegendem Briefwechsel. Auf Wunsch Z's wurde die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit dem Fürstentum Liechtenstein ebenfalls in Form eines Briefwechsels festgehalten.

Botschafter Bucher teilte bei dieser Gelegenheit mit, dass die Schweiz eine diplomatische Vertretung in Kiew zu eröffnen beabsichtige.

Er erwähnte auch die generelle Bereitschaft der Schweiz, die Ukraine beim Aufbau demokratischer, marktwirtschaftlicher und rechtsstaatlicher Strukturen zu unterstützen.

2. Vertragsnachfolge

Z bestätigte die Gültigkeit für die Ukraine aller von der ehemaligen UdSSR eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen. Vorläufig ist somit auch das bilaterale Vertragswerk Schweiz-UdSSR als Grundlage für unsere Beziehungen mit der Ukraine zu betrachten. Wir einigten uns mit der ukrainischen Seite, dass dieses Vertragswerk - den Wünschen beider Seiten entsprechend - möglichst rasch den neuen Gegebenheiten anzupassen sein wird. Zu diesem Zweck ersuchte Z um die Zustellung der einschlägigen Vertragstexte.

Wir benutzten die Gelegenheit, um diverse, bereits feststehende schweizerische Positionen bzw. Aenderungsvorschläge vorzutragen, welche die Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen betreffen (Handel, Investitionsschutz, Vermeidung der Doppelbesteuerung, Luft- und Strassenverkehr).

3. Zur ukrainischen Aussenpolitik

Nebst der Unterstreichung ihrer aktiven Rolle in der UNO bekräftigte Z den Willen der Ukraine, sich in die bestehenden europäischen Strukturen zu integrieren und sich am weiteren Aufbau Europas im Geiste der Charta von Paris zu beteiligen. Dem Prinzip der Achtung der territorialen Integrität von Staaten messe man dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Die Ukraine, welche sich als Teil Mitteleuropas betrachtet, hat bereits mit 34 Staaten diplomatische Beziehungen aufgenommen. Ihr ausländisches Vertretungsnetz, welches z.Z. 4 UNO-Missionen umfasst (New York, Genf, Paris, Wien), soll im laufenden Jahr um 10 bilaterale Vertretungen in Europa - darunter auch in der Schweiz - erweitert werden. Was die Präsenz ausländischer Vertretungen in Kiew anbelangt erhielten wir folgende Informationen:

Botschaften errichtet haben die USA, CDN, F, BRD, GB, A, S, PL, H. Iran; Generalkonsulate die CSFR und Rumänien.

4. Minderheitenschutz

Gemäss Z ist der Minderheitenschutz ein vordringliches Anliegen der Ukraine, leben doch auf ihrem Territorium Angehörige zahlreicher Nationalitäten. Dem Parlament liegt gegenwärtig ein entsprechender Gesetzesentwurf vor.

Als Anschauungsbeispiel für die Verwirklichung des Minderheitenschutzes verwies Z auf das kürzlich mit Ungarn geschlossene bilaterale Abkommen.

Gespräch mit Vizepräsident Grinew (7. Februar 1992)

Zum Prozess der nuklearen Abrüstung

Mangels eigener Vernichtungstechnologie beabsichtigt die Ukraine bekanntlich, die auf ihrem Boden stationierten taktischen Nuklearwaffen bis zum 1. Juli 1992 nach Russland zu verlegen, wo sie demontiert werden sollen. Dieses Vorhaben bringt für G verschiedene Probleme mit sich, die er auf noch offene finanzielle und technologische Fragen zurückführt. So steht für G zunächst noch nicht fest, ob die geplante Verlegung überhaupt termingerecht durchgeführt werden kann. Wenn diese einmal erfolgt ist, könnte sich herausstellen, dass Russland nicht über die für die Demontage benötigten Gelder verfügen wird. Es sei deshalb zu hoffen, dass bspw. die USA in die Finanzlücke einspringen werden. G befürchtet aber auch, dass sowohl der komplexe Prozess der Demontage an sich als auch die ökologischen Folgen dieser Operation noch nicht gründlich durchdacht worden seien. G zieht daraus den provisorischen Schluss, dass die Ukraine ganz besonders auf die ihr zustehenden Kontrollrechte bestehen wird

Sichtlich weniger beunruhigt hingegen zeigte sich G über die vom Absprung von Experten ausgehenden Risiken der nuklearen Proliferation. In der Nukleartechnologie werde im Team gearbeitet, und so bedeute der Absprung eines Einzelnen keine allzugrosse Gefahr.

Zur Bedeutung und Zukunft der GUS

Für G gibt es vorläufig keine Alternative zur GUS, denn nur sie schaffe im Moment den stabilen Rahmen, innerhalb dessen sich die friedliche Auflösung des alten Systems, namentlich seiner militärischen Strukturen, vollziehen kann. Es gilt zwar "das alte System in Brand zu setzen, man darf es aber nicht zum explodieren bringen. Wir müssen lernen, die dabei entstehende Hitze positiv zu nutzen". Im militärischen, d.h. in dem laut G für den Zusammen-

halt der GUS ausschlaggebenden Bereich, versteht er unter dieser Aussage die gemeinsame Beteiligung aller Republiken an der Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems, welches zumindest ganz Europa umspannen soll.

Bezüglich der wirtschaftlichen Kooperation innerhalb der GUS ist G eher skeptisch. Es fehle einerseits der gemeinsame Wille zur Zusammenarbeit, und es bedürfe dazu andererseits konkreter Ergebnisse bei der Einführung der marktwirtschaftlichen Strukturen in den einzelnen Republiken.

Zur Aussenpolitik der Ukraine fügte G schliesslich noch an, dass das Ziel die Integration seines Landes in die politischen und wirtschaftlichen Strukturen Europas sei. Im Mittelpunkt steht die EG, mit der die Ukraine ein Assoziationsabkommen abzuschliessen wünscht. Gleichzeitig will man sich auch um einen Beitritt bemühen. Daneben erwähnte G auch die bevorstehende Mitgliedschaft seines Landes im NATO-Kooperationsrat.

MINSK

Gespräch mit Aussenminister Krawtschenko (K), (10. Februar 1992)

1. Die Formalisierung der diplomatischen Beziehungen erfolgte mittels beiliegendem Briefwechsel. Gleichzeitig anerkennt die Republik Weissrussland auch die Wahrnehmung der Interessen des Fürstentums Liechtenstein durch die Schweiz.

Wie schon in Kiew erwähnte Botschafter Bucher auch hier die generelle Bereitschaft der Schweiz, Weissrussland beim Aufbau neuer demokratischer, rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen zu unterstützen.

Bei der Ankündigung, die Schweiz gedenke Weissrussland durch eine Botschaft in Kiew abzudecken, meldete K Bedenken an. Als Alternativen zu Kiew nannte er Warschau, Moskau oder die baltischen Staaten, wobei er der Variante Warschau den Vorzug gab.

2. Vertragsnachfolge

Das weitere Vorgehen mit Weissrussland in dieser Sache ist identisch wie mit der Ukraine (vgl. Gespräch in Kiew mit AM Zlenko, Pkt. 2)

Zur Aussenpolitik Weissrusslands und Entwicklung der GUS

Gemäss K wünscht Weissrussland ein neutraler Staat zu werden und sich für die Schaffung einer Kernwaffen-freien Zone von Nord- bis Mitteleuropa einzusetzen. Diese Zone soll nebst Weissrussland und der Ukraine, Skandinavien, die baltischen Staaten, Polen, die CSFR, Ungarn sowie Rumänien umfassen. Weissrussland käme dabei die Rolle eines Brückenkopfes zwischen Ost und West zu.

Als Koordinator der GUS stellt sich Weissrussland auch eine progressive Annäherung dieser Gemeinschaft an die EG vor, wobei erstere bis dahin als loses Gebilde souveräner Staaten weiterbestehen soll. Das Endziel sei dann die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hauses.

Die Notwendigkeit für den Weiterbestand der GUS begründet K mit wirtschaftlichen Argumenten, in deren Zentrum er eine gemeinsame Währung stellt. Er gibt aber gleichwohl zu, dass diese Frage noch völlig offen ist und im wesentlichen von der Haltung Russlands und der Ukraine bestimmt wird.

Was die Präsenz ausländischer Botschaften in Minsk betrifft, beschränkt sich diese momentan auf die der USA. Im Begriff der Errichtung stehen jene Frankreichs und der BRD. Absichten zur Eröffnung einer Botschaft haben die Türkei, Polen, Litauen, Finnland und Brasilien bekundet.

Bilaterales

- Gemäss K bestehen gegenwärtig Kontakte zur Migros, mit der Absicht, zu einer Zusammenarbeit im Bereich der Verarbeitung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kartoffeln, Fruchtsäfte) zu finden.
- Es wurden auch Kontakte zum Bankverein geknüpft, deren Vertreter nächstens in Minsk erwartet werden.
- Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit werden im Kanton Aargau im April dieses Jahres belorussische Tage veranstaltet.
- Daneben wünscht sich Weissrussland eine bilaterale Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes und der Energienutzung.

Gespräch mit Präsident Schouschkewitsch (S), (10. Februar 1992)

Dem aus den Wahlen von 1990 hervorgegangenen Parlament liegt gegenwärtig ein Entwurf zu einer neuen Verfassung vor, über die es im kommenden Mai abstimmen wird. (Gemäss S wird das Volk darüber nicht abstimmen können.) Sollte der Text im Parlament angenommen werden, wozu eine Zweidrittelsmehrheit nötig ist, wäre laut S die Grundlage für ein Rechtsstaat mit marktwirtschaftlicher Ordnung geschaffen.

S vermittelt den Eindruck eines besonnenen Landesvaters, dem es in erster Linie darum geht, Mentalitäten zu verändern und seine Landsleute zur Verantwortung zu erziehen. Den gewaltigen Schwierigkeiten dieser Aufgabe ist er sich bewusst. Er stellt mit Besorgnis fest, dass die einstigen Mitglieder der inzwischen aufgelösten KP nach wie vor im ganzen Land die Macht ausüben. Die Mehrheit unter ihnen tritt als Bremser der Marktwirtschaft auf. Ihre Interessen werden im Parlament durch die eine Hälfte der an der Regierungsmacht beteiligten Sozialdemokraten wahrgenommen, welche S als kommunistisch und rechtsextrem bezeichnet. Demgegenüber gibt es nach S keine echte Opposition, die diesen Namen verdiene. Sie setzt sich laut S zum grössten Teil aus Linksextremisten der Volksfront zusammen, welche lediglich ihren Partikulärinteressen frönten. Allen gemeinsam sei jedoch die Haltung, die Verantwortung auf den Präsidenten abzuschieben. S bemerkt dazu, dass es noch am Verständnis des Gewaltenteilungsprinzips und an klaren Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung der Gesellschaft fehle. S sieht sich deshalb gezwungen, sein Amt mit Vorsicht auszuüben, was ihm oft den Ruf eines Konservativen einbringt.

Die Frage der Neuordnung der Streitkräfte hat für S ebenfalls ihre komplizierte Seite. Er weist auf den Widerspruch hin, der zwischen den von Weissrussland gehegten Neutralitätsabsichten und dessen als nötig befundenen Beitritt zum strategischen Militärbündnis der GUS besteht. Das Ziel sei jedoch nach wie vor ein Kernwaffen-freies und neutrales Weissrussland. Wie man aber wisse, ist die Entfernung der Atomwaffen eine sehr kostspielige Angelegenheit, und sie fällt inmitten einer Wirtschaftskrise an. Dazu kommt, dass man sich auch an den Kosten für die Unterbringung und spätere Umschulung der abziehenden Truppen beteiligen müssen. Die Frage des Abzuges dieser Truppen wird zusätzlich dadurch kompliziert, als man jetzt aufgrund einer Meinungsumfrage weiss, dass die meisten Offiziere Weissrussland nicht verlassen wollen.

Bezüglich der eigenen, nicht-strategischen Kräfte besteht die Absicht, ihre Zahl auf ca. 50'000 Mann zu reduzieren. Da die GUS kein eigenes Staatsgebilde darstellt, geht S davon aus, dass es im konventionellen Bereich keine gemeinsamen Militärstrukturen geben kann. Er verweist darauf, dass dieses Thema Gegenstand der GUS-Konferenz vom 13./14. Februar in Minsk sein wird.



Patrick Pardo / Politische Abteilung I

Beilage 1a

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTES
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Kiew,

Sehr geehrter Herr Aussenminister

Ich beehre mich, Ihnen im Namen des Bundesrates der Schweizerischen Eidgenossenschaft folgendes mitzuteilen:

Zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Ukraine werden diplomatische und konsularische Beziehungen aufgenommen. Diese Beziehungen richten sich nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, wie sie im Wiener Uebereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen sowie im Wiener Uebereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen kodifiziert worden sind.

Weitere Einzelheiten werden in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

Ich schlage vor, dass dieser Brief zusammen mit Ihrem Antwortbrief eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen bilden, die mit dem Datum Ihrer geschätzten Antwort in Kraft tritt.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Namens und im Auftrage des Vorstehers
des Eidgenössischen Departementes für
auswärtige Angelegenheiten:

Botschafter Johann Bucher

Seiner Exzellenz
Herrn Anatolij Zlenko
Aussenminister der Ukraine

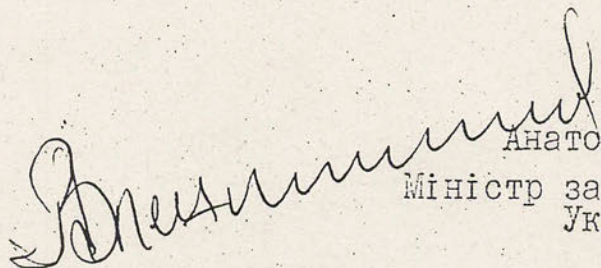
М І Н І С Т Р
ЗАКОРДОННИХ СПРАВ УКРАЇНИ

Пане міністр,

Маю честь підтвердити одержання Вашого листа, в якому зазначається, що Україна і Швейцарська Конфедерація вирішили встановити дипломатичні і консульські відносини на основі норм міжнародного права, закріплених Віденською конвенцією про дипломатичні зносини від 18 квітня 1961 року і Віденською конвенцією про консульські зносини від 24 квітня 1963 року.

Від імені Уряду України висловлюю згоду, щоб обидва наші листи становили Угоду між нашими двома Урядами, яка набере чинності з дати підписання мого листа.

Прошу прийняти, пане Міністр, запевнення у моїй глибокій повазі.


Анатолій Зленко
Міністр закордонних справ
України

Київ, 6 лютого 1992 р.

Його Превосходительству
пану Рене Фельберу
Начальнику Федерального
департаменту закордонних
справ Швейцарської Кон-
федерації

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTES
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beilage 16

Minsk,

Sehr geehrter Herr Aussenminister

Ich beehre mich, Ihnen im Namen des Bundesrates der Schweizerischen Eidgenossenschaft folgendes mitzuteilen:

Zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Weissrussland werden diplomatische und konsularische Beziehungen aufgenommen. Diese Beziehungen richten sich nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, wie sie im Wiener Uebereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen sowie im Wiener Uebereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen kodifiziert worden sind.

Weitere Einzelheiten werden in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

Ich schlage vor, dass dieser Brief zusammen mit Ihrem Antwortbrief eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen bilden, die mit dem Datum Ihrer geschätzten Antwort in Kraft tritt.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Namens und im Auftrage des Vorstehers
des Eidgenössischen Departementes für
auswärtige Angelegenheiten:

Botschafter Johann Bucher

Seiner Exzellenz
Herrn Peter Krawtschenko
Aussenminister der Republik
Weissrussland

Ваше Превосходительство,

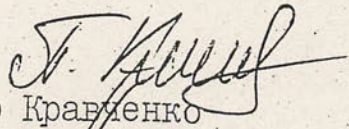
От имени Правительства Республики Беларусь
имею честь сообщить следующее:

Республика Беларусь и Швейцарская Конфедерация
решили установить дипломатические и консульские отношения.
Эти отношения, уровень которых будет определен в специаль-
ном соглашении, будут регулироваться общими нормами
международного публичного права, кодифицированными в
Венской Конвенции о дипломатических сношениях от 18 апре-
ля 1961 года и Венской Конвенции о консульских сношениях
от 24 апреля 1963 года.

Я предлагаю, чтобы это письмо, а также Ваше ответное
письмо вместе составили бы Соглашение, вступающее в силу
в день его подписания Вами.

Примите, Ваше Превосходительство, уверения в моем
самом высоком уважении.

Министр Иностранных Дел
Республики Беларусь


Петр Кравченко

Минск, 10 февраля 1992 года

Его Превосходительству
г-ну Рене ФЕЛЬБЕРУ
Президенту Швейцарской
Конфедерации,
Начальнику Федерального
Департамента Иностранных Дел
Швейцарской Конфедерации